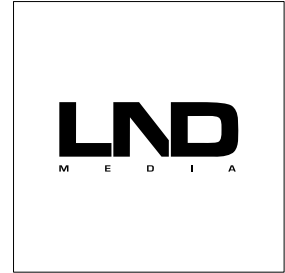


AGB



Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse und Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber (nachfolgend Kunde) und der LND Media GmbH (nachfolgend LND Media).

Bedingungen des Auftraggebers haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind und beziehen sich stets nur auf die einzelnen getroffenen Verlautbarungen. Ferner führen zusätzlich oder anderweitig getroffene Vereinbarungen zwischen dem Kunden und LND Media nicht dazu, dass diejenigen Bedingungen unserer AGB, die von diesen Vereinbarungen unberührt bleiben, unwirksam werden.

Mit Auftragserteilung an uns akzeptiert der Auftraggeber automatisch unsere AGB und erklärt dass er sie gelesen und verstanden hat.

Anderslautende AGB des Kunden werden zurückgewiesen.

1. PRODUKTIONSLEISTUNGEN

(FILM & FOTO)

1.1 Auftragserteilung und Bestätigung:

Die Auftragserteilung hat schriftlich, auf Basis einer zuvor erstellten Kostenkalkulation zu erfolgen. Bei mündlicher Auftragserteilung gehen Übermittlungsfehler zu Lasten des Auftraggebers. Unsere Angebote sind freibleibend. Liegt eine schriftliche Auftragsbestätigung aufgrund einer zuvor erstellten Kostenkalkulation vor, ergibt sich aus der Kostenkalkulation der Auftragsinhalt und Umfang.

Ein Produktionsvertrag wird auf Grundlage der Kostenkalkulation und der zuvor in einem Briefing besprochenen Details erstellt. Wir behalten uns die Annahme eines Auftrages ausdrücklich vor.

1.2 Kosten, Wetterrisiko, vorbereitende Maßnahmen bei Film- und Fotoproduktionen:

Alle unsere Preisangaben sind in Euro zzgl. der gesetzlichen USt. Die kalkulierte Arbeitszeit pro Drehtag beträgt max. 10 Stunden. Etwaige notwendige Überschreitungen werden mit dem Auftraggeber abgestimmt und mit dem üblichen Stundensatz von 150,00 EUR (zzgl. gesetzl. USt.) berechnet. In den

vertraglich vereinbarten Produktionskosten sind alle Herstellungskosten, sowie die Einräumung sämtlicher vertraglich vereinbarten Rechte wie Urheberrechte und Verwertungsrechte in vollem Umfang enthalten. Üblicherweise nicht im Produktionsvertrag enthalten sind u.a. die bei der Produktion anfallenden Übernachtungs- und Reisekosten, sowie Versicherungen oder sonstige Kosten, die zur Produktion unbedingt erforderlich sind (z.B. Gebühr für den Einsatz von Drohnen o.Ä.).

Diese sind vom Auftraggeber zu tragen und werden – falls nicht anderweitig vereinbart, nach Produktionsende separat abgerechnet. Als Basis für die Abrechnung dienen im Allgemeinen alle, im Rahmen der Produktion anfallenden Rechnungsbelege (z.B. Hotelrechnungen, Tankbelege o.Ä.). Alle anfallenden Rechnungsbelege sind dem Auftraggeber auf Nachfrage auszuhändigen. Alternativ kann vor Produktionsbeginn ein entsprechender separater Kostenvoranschlag für die Reisekosten erstellt werden, der als Berechnungsgrundlage dient. Alle zur Produktion notwendigen Reiseziele und Aufenthaltsorte werden dem Auftraggeber vor Produktionsbeginn bekanntgegeben. LND Media behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen wie etwa der Überbuchung eines Reisemittels oder Hotels auf ein entsprechendes anderes Mittel oder eine andere Unterkunft auszuweichen.

Zusätzlich berechnen wir eine Verpflegungspauschale in Höhe von 50,00 EUR pro Reise- bzw. Produktionstag und Produzent der LND Media GmbH.

Wetterbedingt oder durch höhere Gewalt verursachte Verschiebungen bzw. Abbrüche der Produktion sind in den kalkulierten Produktionskosten ausdrücklich nicht enthalten. Aus diesem Punkt anfallende Zusatzkosten werden gesondert in Rechnung gestellt und dem Auftraggeber schriftlich belegt. Dies gilt ebenfalls für zusätzlich erforderliche Produktionstage, sofern diese nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von LND Media zurückzuführen sind.

Für die Herstellung eines Konzepts, Storyboards oder Drehbuchs kann ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden. Der in diesem Vertrag vereinbarte Preis ist vom Auftraggeber auch dann zu entrichten, wenn er das Konzept, Storyboard oder Drehbuch nicht produzieren lässt, bzw. vom Auftrag zurücktritt.

Wird vom Auftraggeber selbst ausdrücklich der Abschluss einer bestimmten Versicherung gefordert, so hat er dies LND Media, bis spätestens dem Zeitpunkt der Auftragserteilung schriftlich bekannt zu geben. Die Kosten hierfür sind vom Auftraggeber selbst zu tragen.

Wird eine Nachproduktion erforderlich, ohne dass diese durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens LND Media verursacht wird - z.B. durch einen Geräte- oder Materialschaden - kann der Auftraggeber keinen Ersatz von anfallenden Produktions-, Reisekosten oder Verdienstaufschlag sowie alle bis dahin anfallende Kosten (z.B. für Versicherungen), geltend machen.

1.3 Herstellung:

Der Zeitpunkt des Produktionsbeginns ist frühestens nach Unterzeichnung des Produktionsvertrages.

Wird ein Konzept, Storyboard oder Drehbuch bzw. vorbestehende Foto-, Filmwerke, Filmszenen oder Audiodateien vom Auftraggeber oder seinem Bevollmächtigten zur Verfügung gestellt, sind sämtliche zur weiteren Bearbeitung erforderlichen Rechte an LND Media zu übertragen. Dies ist vom Auftraggeber schriftlich zu bestätigen.

Die künstlerische und technische Gestaltung des Werkes obliegt LND Media.

LND Media hat den Auftraggeber bzw. seine Bevollmächtigten über Ort und vorgesehene Abläufe der Vorarbeiten, Aufnahmen und Nachbearbeitung zu unterrichten.

Im Rahmen der Produktion hat der Auftraggeber bzw. seine Bevollmächtigten vor der Endfertigung eines Produkts (z.B. Fotostrecke oder Film) die Abnahme einer Sichtungskopie vorzunehmen. Die Sichtungskopie kann auf einer von LND Media bereitgestellten Internetseite hinterlegt werden oder mittels eines nicht öffentlichen Links über ein entsprechendes Foto- bzw. Videoportal vom Auftraggeber online aufgerufen und angesehen werden.

Zur Endabnahme sind maximal zwei Korrekturschleifen im Preis enthalten. Jeder weitere Korrekturdurchlauf wird mit einem Tagessatz von 950,00 EUR (zzgl. gesetzl. USt.) veranschlagt. Sollten bei der Nachbearbeitung zusätzliche Kosten wie z.B. der Erwerb von Musikrechten erforderlich sein, so sind diese vom Auftraggeber selbst zu entrichten.

Nach einwandfreier Abnahme der Sichtungskopie durch den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten gilt die Umsetzung der Produktionsidee als abgenommen. Verlangt der Auftraggeber nach Abnahme des Werkes zusätzliche Änderungen am Werk, so gehen diese zu seinen Kosten. Die gewünschten Änderungen sind uns stets schriftlich mitzuteilen.

LND Media hat den Auftraggeber bzw. seine Bevollmächtigten unverzüglich über die voraussichtlichen Kosten dieser Änderungen zu unterrichten. LND Media ist allein berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

Falls aus künstlerischen oder technischen Gründen gegenüber dem bereits genehmigten Konzept, Storyboard oder Drehbuch Änderungsvorschläge seitens LND Media eingebracht werden, die zu Mehrkosten gegenüber dem vereinbarten Herstellungspreis führen, bedürfen diese der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers bzw. seines Bevollmächtigten. Nicht ausdrücklich genehmigte Mehrkosten können nicht geltend gemacht werden. Dies gilt entsprechend für Änderungswünsche des Auftraggebers.

Der vom Auftraggeber abgenommene Produktionsinhalt wird – falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, von LND Media über einen entsprechenden Filesharing- oder Cloudspeicherdienst dem Auftraggeber zum Download bereitgestellt.

1.4 Haftung:

LND Media haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit seitens LND Media, eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet LND Media nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Regelungen des vorstehenden Abs. 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

1.5 Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber:

Wurde der Auftrag erteilt und tritt der Auftraggeber ohne Verschulden seitens LND Media vom Vertrag zurück, so hat er dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Produktionsbeginn mitzuteilen. In diesem Falle stellt LND Media dem Auftraggeber eine Stornogebühr von 550,00 EUR (zzgl. gesetzl. USt.) in Rechnung.

Beim Rücktritt in der Zeit von 14 Werktagen vor Produktionsbeginn oder am Vortag des Produktionsbeginns, werden 50 % des vereinbarten Honorars dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Tritt der Auftraggeber nach Produktionsbeginn vom erteilten Produktionsauftrag zurück, werden 80 % des vereinbarten Honorars dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bis dahin anfallende Reise- und Übernachtungskosten sind vom Auftraggeber zu bezahlen und werden separat abgerechnet.

Sollten bereits getätigte Aufwendungen diese Summen überschreiten, so sind die zusätzlichen Aufwendungen ebenfalls zu erstatten. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der durch die Kündigung entstandene Ausfall geringer ist.

1.6 Eigentumsvorbehalt:

Alle gelieferten Werke bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung Eigentum von LND Media.

1.7 Zahlungsbedingungen:

Alle Rechnungsbeträge sind dem wie folgt zu entrichten:

50 % des Bruttopreises werden fällig nach Auftragserteilung, zahlbar bis spätestens 14 Werktage nach Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung. Kommt anschließend der Vertrag und damit die Produktion nicht zustande, behalten wir eine Mindestpauschale von 2.500,00 EUR (zzgl. gesetzl. USt.) als Gebühr für die uns bereits entstandenen Aufwände ein. Bei umfangreicheren Vorarbeiten wie Konzept- und/oder Texterstellung rechnen wir nach Tagessatz ab. Die restlichen 50 % des Bruttopreises werden fällig nach Abnahme der fertiggestellten Film- bzw. Fotoproduktion durch den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten, zahlbar bis spätestens 14 Werktage nach Abnahme.

Erst nach vollständiger Entrichtung sämtlicher Kosten und Aufwendungen, werden dem Auftraggeber die gefertigten Produktionsinhalte durch LND Media bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt – falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, über einen entsprechenden Filesharing- oder Cloudspeicherdienst, über welchen die Inhalte für den Auftraggeber zum Download bereitgestellt werden.

1.8 Urheberrechte, Verwertungsrechte:

Sofern schriftlich die Herstellung eines Datenträgers oder einer Blue-Ray-Disk vereinbart wurde, ist der Auftraggeber berechtigt, beliebig viele Kopien der produzierten Inhalte für eigene Zwecke herzustellen. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung des jeweils von LND Media übergebenen Datenformats.

Von dieser Rechtseinräumung ausgenommen sind jedenfalls die Rechte zur Bearbeitung, Änderung, Ergänzung, fremdsprachigen Synchronisation, der Verwendung von Ausschnitten in Bild und/oder Ton und der Formatumwandlung, sofern nicht andere ausdrücklich zwischen den Vertragspartnern

vereinbarte Abreden gelten. Diese sind gesondert abzugelten und werden von LND Media nach Rücksprache separat berechnet.

Bei der Anfertigung einer Kopie-DVD zu DVD oder Blu-Ray Disk zu Blu-Ray Disk ist stets ein Copyright-Vermerk von LND Media sichtbar auf der DVD bzw. Blu-Ray Disk anzubringen.

Alle vereinbarten Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung und nach Entrichtung sämtlicher anfallender Auslagen an den Auftraggeber über.

Wird ein Werk von LND Media hergestellt, so wird versichert, über alle erforderlichen urheberrechtlichen Verwertungsrechte für Konzept, Storyboard, Drehbuch zu verfügen, insbesondere die zur Vertragserfüllung notwendigen Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Sende-, Aufführungs- und Leistungsschutzrechte, die auch nach Fertigstellung des Werkes von LND Media verwaltet werden.

Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an die entsprechenden Verwertungsgesellschaften seitens von LND Media vorgenommen werden. Mit der Ablieferung des Produktionsmasters geht das Risiko für die Kopierunterlagen an den Auftraggeber über, auch wenn das Werk bei LND Media, oder bei einer von ihr beauftragten Kopieranstalt oder einem von ihr mit der Lagerung beauftragten Dritten gelagert wird.

LND Media ist berechtigt, ihren Firmennamen und/oder ihr Firmenzeichen als Copyrightvermerk zu zeigen. Darüber hinaus ist LND Media berechtigt Kopien der produzierten Inhalte für eigene Werbezwecke (z.B. auf Websites), anlässlich von Wettbewerben und Festivals herzustellen und diese vorzuführen. Dies gilt jedoch erst nach Abnahme der Inhalte seitens des Auftraggebers.

Sämtliche Urheberrechte an den von LND Media oder in ihrem Auftrag erarbeiteten Drehbücher, Konzepte, Zeichnungen, Pläne und ähnliche Unterlagen verbleiben bei LND Media, sofern diese im Werk keine Verwendung finden oder sofern dafür kein entsprechendes Honorar vereinbart worden ist. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch LND Media.

2. MARKETINGLEISTUNGEN

2.1 Social Media Marketing:

LND® ist eine eingetragene Marke der LND Media GmbH.

Unter dieser betreibt die LND Media GmbH auf diversen Social Media Plattformen eigene Kanäle, deren alleinige Eigentümerin sie ist. Auf diesen Kanälen können Beiträge als sogenannte ‚sponsored Posts‘ gebucht werden. Alle durch den Auftraggeber gebuchten Beiträge sind anhand eines vorab festgelegten Budgets zu vergüten. Die Bezahlung hat stets im Voraus zu erfolgen, sofern nicht anders vereinbart. Anders lautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung eines ‚sponsored Post‘ ist vom Auftraggeber frei wählbar, sofern dieser innerhalb der üblichen Geschäftszeiten der LND Media GmbH liegt. Für einen Veröffentlichungszeitpunkt außerhalb der üblichen Geschäftszeiten wird ein Aufschlag in Höhe von 50% des vereinbarten Budgets fällig. Dies gilt insbesondere für Veröffentlichungstermine an bundesweit geltenden Sonn- und Feiertagen.

LND Media verpflichtet sich, den mit dem Auftraggeber vereinbarten Veröffentlichungstermin einzuhalten und sponsored Posts stets pünktlich, niemals aber vor dem geplanten Termin zu veröffentlichen. Ein sponsored Post gilt als pünktlich veröffentlicht, wenn es bis spätestens 30 Minuten nach dem vereinbarten Termin für die geplante Nutzergruppe sichtbar ist.

LND Media behält sich das Recht vor, einen zuvor vereinbarten Veröffentlichungstermin zu verschieben. Eine Verschiebung des vereinbarten Veröffentlichungstermins führt nicht automatisch zum Erlöschen des vereinbarten Auftrages. Der Auftraggeber ist aber umgehend über die Verschiebung des geplanten Veröffentlichungstermins in Kenntnis zu setzen.

Sämtliche Inhalte (insbesondere Bild, Ton und Textinhalte), die zur Erstellung eines sponsored Post erforderlich sind, sind der LND Media GmbH rechtzeitig, aber spätestens bis 48 Stunden vor dem geplanten Veröffentlichungstermin zu übermitteln. Eine Nichteinhaltung dieses Zeitraumes führt automatisch zur Verschiebung des geplanten Veröffentlichungstermin.

Der Auftraggeber versichert stets, dass er selbst über alle notwendigen Verwertungs- und Urheberrechte an den zur Veröffentlichung vorgesehenen Inhalten verfügt. Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet, der LND Media GmbH alle zur Verbreitung und Veröffentlichung notwendigen Rechte einzuräumen oder zu übertragen. Im Weiteren ist LND Media berechtigt, Anpassungen an den Übermittelten Inhalten im Sinne der Veröffentlichung (z.B. Farbkorrekturen oder Formatanpassungen) vorzunehmen.

LND Media haftet nicht für Schadenersatzforderungen, die in Folge dieser Anpassungen, fälschlich gemachter Angaben oder unzureichend gewährleisteter Urheberrechte, seitens des Auftraggeber, entstehen. LND Media haftet darüber hinaus nur nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Ferner kann eine Nichteinhaltung dieser Vereinbarung, insbesondere durch falsch gemachte Angaben oder unzureichende Gewährleistung von Nutzungsrechten, eine Schadenersatzforderung seitens LND Media gegenüber dem Auftraggeber nach sich ziehen.

LND Media ist zur Kenntlichmachung von bezahlten Beiträgen auf ihren Kanälen gesetzlich verpflichtet. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden und wird LND Media dabei unterstützen (z.B. durch Berechtigung zum Hinweis der bezahlten Werbepartnerschaft auf eigenen Kanälen in Sozialen Medien).

3. BERATUNGSLEISTUNGEN

3.1 Die LND Media GmbH bietet seinen Kunden Beratungen in verschiedenen Bereichen an.

Dazu gehören in den wesentlichen folgenden Bereichen:

3.1.1 Kommunikationsberatung für Unternehmen

Als Beratungsdienstleister für Unternehmen bieten wir Unterstützung in sämtlichen Bereichen der internen und externen Kommunikation an. Dazu gehören zum Beispiel das Vorbereiten, Konzipieren und Erstellen von relevanten Presseunterlagen, Kommunikqués sowie das Verfassen von Pressestatements oder die Kommunikation mit relevanten Medienvertretern und anderen Multiplikatoren. Auf Wunsch konzipieren wir ganze Kampagnen und setzen diese in enger Abstimmung mit unseren Kunden um oder unterstützen als externe Berater bei einzelnen Projekten. Dabei obliegt die Entscheidung über die Umsetzung einer Kampagne oder einzelner konkret vorgeschlagener Maßnahmen stets allein dem Kunden. Die LND Media GmbH übernimmt zu keinem Zeitpunkt eine Garantie für den Erfolg vorgeschlagener und vom Kunden in Folge unserer Empfehlungen getroffener Maßnahmen, noch ist sie zu keinem Zeitpunkt für einen Misserfolg derselbigen haftbar zu machen.

3.1.2 Kommunikationsberatung für Einzelpersonen

Als Beratungsdienstleister für Einzelpersonen bieten wir Unterstützung in sämtlichen Bereichen der Kommunikation an. Dazu gehören zum Beispiel das Vorbereiten, Konzipieren und Erstellen von relevanten Unterlagen, Kommunikqués sowie das Verfassen von Statements aller Art oder die Kommunikation mit relevanten Medienvertretern und anderen Multiplikatoren. Auf Wunsch konzipieren wir ganze Kampagnen und setzen diese in enger Abstimmung mit unseren Kunden um oder unterstützen als externe Berater bei einzelnen Projekten. Dabei obliegt die Entscheidung über die Umsetzung einer Kampagne oder einzelner konkret vorgeschlagener Maßnahmen stets allein dem Kunden. Die LND Media GmbH übernimmt zu keinem Zeitpunkt eine Garantie für den Erfolg vorgeschlagener und vom Kunden in Folge unserer Empfehlungen getroffener Maßnahmen, noch ist sie zu keinem Zeitpunkt für einen Misserfolg derselbigen haftbar zu machen.

3.1.3 Krisenkommunikation

Auch im Falle von kritischen und sensiblen Situationen, z.B. bei negativer Berichterstattung in den Medien oder anderen kritischen Situation, in denen eine schnelle und effiziente Kommunikation dringend erforderlich ist, bieten wir ihnen unsere volle Unterstützung an. Unser Ziel ist dabei stets ihr Ansehen zu verbessern und weiteren Reputationsschäden strikt zu vermeiden.

In diesen Fällen raten wir stets ausdrücklich dazu, zusätzlich einen fachkundigen Rechtsbeistand hinzuzuziehen. Gerne beraten und unterstützen wir Sie bei der Suche nach selbigen und stimmen uns bei allen erforderlichen Maßnahmen eng mit diesem ab.

Die LND Media GmbH behält sich ausdrücklich vor, Aufträge die mit einem hohen Reputationsschaden sowohl für den Kunden als auch für das eigene Ansehen verbunden sind abzulehnen, insbesondere dann, wenn die Konsultation eines erfahrenen Rechtsbeistands entgegen der ausdrücklichen Empfehlung abgelehnt wird.

Darüber hinaus behalten wir uns ebenfalls das Recht vor auch bereits bestehende Verträge und Absprachen zu kündigen, wenn durch die Nichtbeachtung von ausdrücklich vorgebrachter Empfehlung ein selbiger Schaden für unsere eigene Reputation droht.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Verschwiegenheitserklärung:

LND Media sichert seinen Kunden stets eine vollumfängliche Verschwiegenheit in allen relevanten Bereichen zu, solange diese im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen sind. Auch der Kunde ist vollumfänglich zur Verschwiegenheit verpflichtet, solange sich diese in Übereinstimmung mit geltendem Recht befindet. Dies gilt im besonderen Maße für getroffene Absprachen, Arbeitsmethoden, Konzepte und vereinbarte Vergütungen.

4.2 Auftraggeber und Co-Produzenten:

Falls mehrere Auftraggeber oder Koproduzenten als Vertragspartner des Auftraggebers von LND Media einen Auftrag erteilen, so ist bereits vor Arbeitsbeginn schriftlich festzuhalten, welcher Auftraggeber in Vollmacht der übrigen Auftraggeber gegenüber LND Media Erklärungen im Sinne der vorhergehenden Punkte abzugeben hat. Dies gilt insbesondere für die namentliche Bekanntmachung jener Person, die für die Abnahme der Produktionswerke verantwortlich zeichnet.

4.3 Salvatorische Klausel:

Änderungen und/oder Erweiterungen eines Werkvertrages und/oder der vorliegenden Geschäftsbedingungen bedürfen stets der Schriftform. Sollten durch eine Bestimmung, eine Änderung des Vertrages oder eine zusätzliche Vereinbarung einer oder mehrere Punkte dieser Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

In einem solchen Fall sind die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am nächsten kommen.

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der LND Media GmbH.

Gerichtsstand ist Stephanskirchen / Bayern

LND Media GmbH
Bergfeldstraße 2
83071 – Stephanskirchen

Büro in Rosenheim:

Am Rossacker 9 / 2.OG
83022 – Rosenheim

Tel. +49 (0) 1516 7194 150
E-Mail. ph@lnd-media.de

WWW.LND-MEDIA.DE